



Mechthild Dyckmans

Mitglied des Deutschen Bundestages
Justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

TOP 12 der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12.02.2009

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen

– Drucksache 16/10120 –

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben es gehört: Der Gesetzentwurf soll das bürgerschaftliche Engagement in Vereinen fördern. Das begrüßen wir von der FDP ausdrücklich. Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf, der auf eine Initiative des Saarlandes und Baden-Württembergs zurückgeht, nunmehr auch im Bundestag beraten wird. Der Gesetzentwurf sieht – der Herr Staatssekretär hat das schon ausgeführt – eine Begrenzung des Haftungsrisikos von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstandsmitgliedern vor. Auch das unterstützen wir ausdrücklich. Es ist ja beinahe schon ein Wunder, dass sich überhaupt noch Menschen finden lassen, die bereit sind, Vorstandsfunktionen zu übernehmen. Man muss bedenken: Für Vereinsvorstände gelten die gleichen Haftungsrisiken wie zum Beispiel bei GmbH-Geschäftsführern. Ich meine, hier ist eine Unterscheidung nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich macht es einen Unterschied, ob jemand von Berufs wegen – in der Regel gegen gutes Gehalt – solch eine Arbeit übernimmt, oder ob er solche Verpflichtungen ehrenamtlich in seiner Freizeit, neben seiner beruflichen Tätigkeit, in Sportvereinen, in sozialen Einrichtungen, in Einrichtungen der Kulturpflege, beim Roten Kreuz, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder sonst wo übernimmt. Ich freue mich, dass die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf jetzt offensichtlich unterstützt. Das hat bei der Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf noch ganz anders ausgesehen.

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Wir sind eben flexibel!)

Auch im Dezember des letzten Jahres war die Bundesregierung noch nicht so weit. Auf eine Anfrage meines Kollegen Burgbacher hat sie zu dem Zeitpunkt geantwortet, dass man noch nicht weiß, wie man damit umgehen soll. Es ist schön, dass man jetzt offensichtlich auch in der Bundesregierung zur Einsicht gekommen ist und, wie im Entwurf vorgesehen, einen § 31 a BGB einführen will. Gleichwohl glaube ich auch, dass es einige Punkte gibt, über die wir noch einmal sprechen sollten. Zum einen gibt es den angesprochenen Vorschlag, ob man auch das Haftungsrisiko für Vorstände von Stiftungen begrenzen soll. In diesem Zusammenhang muss man prüfen, ob die Haftungsrisiken tatsächlich vergleichbar sind. Falls das so ist, sehen ich und meine Fraktion keinen Grund, dass man nicht auch den Vorstand einer Stiftung in den Genuss einer gesetzlichen Haftungsbegrenzung kommen lassen soll. Beim zweiten Punkt geht es um das Kriterium der Unentgeltlichkeit. Dazu wurde im Gesetzentwurf, allerdings nur in der Begründung, ausgeführt, dass die Tatsache, dass man für eine Tätigkeit lediglich eine Aufwandsentschädigung oder ein geringes Entgelt bekommt, der Unentgeltlichkeit nicht entgegenstehen soll. Der Vorschlag aus dem Justizministerium, der eine Konkretisierung des Unentgeltlichkeitskriteriums vorsieht, scheint mir zielführend zu sein, sodass man diesen Punkt noch einmal besprechen sollte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin auch froh, dass man im Ministerium offensichtlich wieder davon abgekommen ist, eine Verpflichtung der Vereine zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung vorzuschlagen. Gut, dass man sich davon gelöst hat. Es war gut, dass Sie bis zum Februar gewartet und heute Ihre Presseerklärung herausgegeben haben, in der Sie mitteilen, dass Sie allem in der jetzigen Form zustimmen. Ich würde mich also freuen, wenn wir ohne größere parteipolitische Auseinandersetzungen diesen Gesetzesvorschlag schnell verabschieden könnten; denn das liegt im Interesse Tausender Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich in Vereinen engagieren und jeden Tag aufs Neue einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer aktiven und lebenswerten Bürgergesellschaft leisten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)